

Häsordnung Fasnetsverein Lauterach e.V.

Häsbeschreibungen

Schnegga:

Das Schnegga-Häs besteht aus dunkelbeigem/hellbraunem Baumwollstoff. Das Oberteil ist vorne und hinten auf Bauchhöhe und an den Unterarmen mit Efeuranken bestickt, die Hose ist über dem Hosensaum bestickt. Die aus Holz geschnitzte Maske stellt ein Schneckenhaus dar, an deren obersten Punkt eine Schnecke herauslacht. An sie schließt sich ein gleichfarbiges, ebenfalls mit Efeuranken besticktes Baumwolltuch an. Am unteren Tuchrand sind noch zusätzlich 5 Holzglocken angebracht. Außerdem sind über das gesamte Maskentuch verteilt leere Schneckenhäuser angenäht. Dazu werden schwarze Schuhe und schwarze Handschuhe getragen.

Wolfsdal - Bära:

Das Bära- Häs besteht aus einem braunen Felloberteil und einer Fellhose. Arme und Beine enden mit einem Besatz aus schwarzem, langhaarigem Fell. Die Hose ist seitlich an der Beinnaht zusätzlich mit jeweils vier Glöckchen verziert. Dazu werden schwarze Schuhe und schwarze Handschuhe getragen. Die aus Holz bestehende Maske stellt das Gesicht eines Bären dar, an die sich wiederum schwarzes Fell anschließt. Dieses Maskentuch erstreckt sich über den ganzen Rücken.

Wilder Bär:

Das Häs vom wilden Bären besteht aus Hose und Jacke in grauem Fellstoff. Auch das Maskentuch ist aus dem gleichen Fell gemacht. Zusätzlich trägt er einen breiten schwarzen Gürtel mit silbernen Glocken, der als Koppel für den Bärenreiber benutzt und mit dem er durch den Umzug geführt wird. Das Besondere an dem Häs ist die Holzmaske die im Jahr 2018 zum ersten Mal an den Umzügen teilnimmt. Sie stellt den Kopf eines Bären dar, der wegen der Schnecke auf seinem Kopf ganz wild wird.

Die Schnecke soll zudem die Zusammengehörigkeit von Schnegga und Bära unterstreichen.

Seine Geschichte soll auch, nach seinem Aufwachen aus dem Winterschlaf, das Ende der Winterzeit darstellen.

Bärenreiber

Das Kostüm des Bärenreibers wird auch ab der Fasnet 2018 durch eine Holzmaske aufgewertet. Die Holzmaske des Mannes stellt eine ältere Person dar, die vom Leben bereits stark gezeichnet ist. Er trägt hellbraunes Schweifhaar, welches ihm bis zu den Schultern reicht. Das Häs setzt sich aus einem weißen Bauernhemd, einer schwarzen Cordhose, weißen Garmaschen, schwarzen Schuhen und schwarzen Handschuhen zusammen. Zusätzlich trägt er einen beigen Stutzer der mit dunkelgrünen Besätzen an Armen und am Kragen versetzt ist. Abgerundet wird das Häs von einem breiten schwarzen Gürtel um den wilden Bären zu befestigen.

Häsordnung Fasnetsverein Lauterach e.V.

- Das Wappen und die Maskennummer obliegen dem Fasnetsverein. Dadurch ergibt sich, dass das Häs oder Hästeile nur an vom Verein bestimmten Zwecken wie den Umzügen und Brauchtumsabenden, an denen der Verein teilnimmt, getragen werden dürfen. (Ausnahmen durch Krankheit oder Schwangerschaft etc. müssen dem Vorstand rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Ausschuss entscheidet individuell und segnet jeden Einzelfall extra ab).
- Das Häs darf nicht an Dritte weiterveräußert werden, der Fasnetsverein hat auf das gesamte Häs Vorkaufsrecht. (Ausnahmen bestehen bei Vereinsmitgliedern; der Vorstand muss über die aktuelle Laufnummer und Wappeninhaber in Kenntnis gesetzt werden).
- Am Häs dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.
- Jegliche Anstecker oder sonstige Dinge am Häs sind verboten (Ausnahmen bestehen bei Ehrenzunftmeistern, Ehrenmitgliedern und dem Narrenrat).
- Schals, Maskenbündel und Becher dürfen während den Umzügen nicht sichtbar sein.
- Aktive Mitglieder jeden Alters müssen den jährlich aktuellen Laufbündel und die Laufnummer am Maskentuch auf der rechten Seite in Höhe der Augen tragen. Beide müssen so angebracht sein, dass sie gut sichtbar sind und nicht verloren gehen können. (Fest annähen, nicht nur mit einer Sicherheitsnadel anstecken).
- Es müssen schwarze Handschuhe getragen werden.
- Schnegga müssen fünf Holzglocken und mind. 15 Schneckenhäuser am Maskentuch tragen (Kaputte Schneckenhäuser müssen ersetzt werden).
- Bära müssen je Hosenbein vier glänzende Glöckchen tragen.
- Es müssen schwarze Schuhe getragen werden (keine grauen/weißen Streifen usw. ...).
- Taschen müssen aus dem Hässtoff gefertigt sein.
- Kleinkinder im Kinderwagen müssen ein Oberteil aus den Originalstoffen tragen.
- Kinder, die zu Fuß an Umzügen teilnehmen, müssen ein Originalhäs tragen
 - Schnegga mit Schneckenhäusern und Stick
 - Bära mit Glocken.
- 0- bis 14-Jährige -
 - Bära müssen ein schwarzes Felltuch tragen
 - Schnegga müssen ein beiges Maskentuch tragen.
- Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr muss eine Maske getragen werden.

Wer diese Punkte nicht erfüllt, kann am Umzug nicht teilnehmen.

Für die Überwachung dieser Punkte sind zwei Häswarden zuständig.

Wer sich nicht an die Häsordnung hält, dem wird der aktuelle Laufbündel abgenommen und somit ein einjähriges Laufverbot durch die Vorstandschaft erteilt.

Beschluss der Vorstandschaft vom 14.11.2018